

Leitfaden zur Erhebung von Teilnehmenden-Daten

Gültig ab: 01/2020



Für Maßnahmen, die aus Mitteln des Landes Berlin (Weiterleitung durch den Landesjugendring Berlin) gefördert werden, gelten ab 2020 folgende Neuerungen:

- In Absprache mit der SenBJF ist es ab dem 01.01.2020 nicht mehr notwendig, die bisherigen ausführlichen Teilnahmelisten zu führen.
- Als Nachweis dienen lediglich die im Sachbericht erfassten statistischen Angaben (Anzahl der TN sowie Aufschlüsselung nach Wohnsitz, Altersgruppe und Geschlecht). Der Sachbericht ist für jede Maßnahme zu führen und verbleibt als Einzelverwendungsnachweis beim Zuwendungsempfänger.
- Der Zuwendungsempfänger hat zur Feststellung der Anzahl, des Wohnsitzes, des Alters sowie des Geschlechts der Teilnehmenden Unterlagen vorzuhalten, die eine vertiefte Verwendungsnachweisprüfung ermöglichen.
Vorzuhalten sind: Namen der Teilnehmenden sowie jeweils Bundesland, Altersgruppe* und Geschlecht.
 - o die Erfassung dieser Teilnehmenden-Daten kann analog oder digital erfolgen (z.B. Anmeldebank, Excelliste, etc.), eine Form ist nicht vorgeschrieben
 - o auf Verlangen müssen diese Teilnehmenden-Daten dem Landesjugendring Berlin nachgewiesen werden können (Stichprobenprüfung)
 - o als Unterstützung kann die bereinigte TN-Liste verwendet werden:
<https://lirberlin.de/formulare>
- Bei Maßnahmen mit Übernachtungen muss aus den Belegen (z.B. Rechnung für Übernachtung) die tatsächliche Anzahl der Teilnehmenden während der Maßnahme erkennbar sein.
- Teilnehmenden-Daten bei Maßnahmen in Kooperation mit Schulen:
 - o bei Maßnahmen mit Schulen/ Schulklassen reicht als Nachweis bei der Stichprobenprüfung eine Bestätigung der Schule aus, die die Lehrkraft unterschreibt. Diese Bestätigung soll die Anzahl der teilnehmenden Schüler_innen, die Klasse sowie die Anschrift der Schule beinhalten.
 - o als Unterstützung kann das bereitgestellte Formblatt verwendet werden:
<https://lirberlin.de/formulare>
 - o eine Sammlung und Aufbewahrung weiterer Daten der Schüler_innen ist bei Verwendung der genannten Bestätigung nicht notwendig als Nachweis
- Eine Erfassung der statistischen Angaben im Sachbericht erfolgt in jedem Fall (auch bei Schulkooperationen) wie im zweiten Stichpunkt beschrieben als Hauptnachweis.

* Altersgruppe: Einteilung wie im Statistikeil des jeweiligen Sachberichts
– insbesondere für das Mindestalter ist die Förderrichtlinie zu beachten